



Ausschreibung

Netzwerk Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg

Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung an Schulen

BoriS - Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg

Schuljahr 2025/2026

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
2	Ziel und Ablauf des Programms	3
2.1	Ziel des Programms.....	3
2.2	Ablauf des Programms	4
3	Teilnehmerkreis	6
4	Regelungen und Voraussetzungen	6
5	Entscheidungsverfahren	8
6	Fristen	8
7	Datenschutz	8
8	Programmträger.....	10



1 Vorbemerkungen

Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ist für viele junge Menschen eine schwierige Etappe in ihrem Leben. Angesichts des demographischen Wandels, der Globalisierung der Märkte - somit auch der Arbeitsmärkte - wie auch durch veränderte Anforderungen an Qualifikation und Kompetenzen wird der Einstieg in das Erwerbsleben für viele Jugendliche zunehmend zum Problem. Dies stellt damit eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung dar. Schulen und Betriebe gleichermaßen beklagen immer mehr die schwierige Situation. Der Staat alleine kann diese dringliche gesellschaftspolitische Herausforderung nicht bewältigen. Vielmehr kommt es darauf an, dass sich Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam dieser Herausforderung stellen und Lösungsansätze für einen gelungenen Übergang von der Schule in den Beruf erarbeiten. Wichtiger Baustein für einen gelungenen Übergang ist dabei die erfolgreiche berufliche Orientierung der Jugendlichen. Gute Schulprojekte erfüllen hier eine wichtige Funktion.

Der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, der Baden-Württembergische Handwerkstag und die Unternehmer Baden-Württemberg e.V. mit der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg haben sich 2011 zur BoriS - Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg GbR zusammengeschlossen und die Programmträgerschaft vom bisherigen Träger, der Baden-Württemberg Stiftung übernommen. Es soll ein Beitrag zur besseren Berufs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler geleistet und der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert werden. Aus diesem Grund schloss sich das Projekt dem Netzwerk Berufswahl-SIEGEL an, das von der Bertelsmann Stiftung initiiert wurde. Das, durch das Engagement der Baden-Württemberg Stiftung und ihrer Partner entstandene Netzwerk soll erweitert und durch die Programmträger in Kooperation mit der Stiftung weiter gefördert werden. Das zentrale Thema ist weiterhin die schulische Qualitätsentwicklung im Bereich der Berufs- und Studienwahl.

Das BoriS - Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg wird von 2025 / 2026 zum 19. Mal ausgeschrieben. Das Programmmanagement liegt bei der IHK Hochrhein-Bodensee in Konstanz, die die regionalen Ansprechpartner koordiniert.



2 Ziel und Ablauf des Programms

2.1 Ziel des Programms

Im BoriS - Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg geht es um die Auszeichnung und Zertifizierung von **best practice Projekten** aus Maßnahmen und Aktivitäten der Berufs- und Studienorientierung, die **über die in den Bildungsplänen und den Verwaltungsvorschriften geforderten Standards weit hinausgehen. Dabei muss es sich um bereits durchgeführte Maßnahmen im Sinne der Berufs- und Studienorientierung handeln.**

Im Wesentlichen dient das Programm dazu:

1. die berufliche Orientierung und Studienorientierung von Schülerinnen und Schülern zu verbessern,
2. die Zusammenarbeit von Schulen mit externen Partnern auszubauen,
3. Transparenz nach innen und außen zu schaffen,
4. den Wettbewerb um Ideen und Qualität anzuregen und damit,
5. einen möglichen Einstieg in die Qualitätsentwicklung von Schulen aufzuzeigen.

Dabei wird folgendes **Leitbild** verfolgt: **Schülerinnen und Schüler sollen auf Basis ihrer individuellen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten am Ende ihrer Schulzeit eigenverantwortlich realistische und begründete Lebens-, Berufs- und Studienplanungen erarbeitet haben.**

Durch die Zertifizierung und die Verleihung des BoriS - Berufswahl-SIEGELS Baden-Württemberg soll die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Unternehmen sowie weiteren Akteuren der jeweiligen Region nachhaltig sichergestellt werden.

Die Schule kann durch interne Analyse und Selbstbewertung einen Prozess der eigenständigen Verbesserung ihrer Maßnahmen zur Berufswahlunterstützung einleiten.



Durch den Vergleich mit anderen Schulen entstehen ein Austausch von guten Ideen und ein Wettbewerb um die besten Konzepte. Zugleich wird das Engagement an den Schulen auch nach außen sichtbar gemacht: Mit der Auszeichnung werden die besonderen Leistungen zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung von Schulen und ihren Partnern gewürdigt, bekannt gemacht und weiterempfohlen.

2.2 Ablauf des Programms

1. Weiterführende Schulen (allgemeinbildende und berufliche Vollzeitschularten in Baden-Württemberg, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen) können sich um eine Teilnahme am Programm bewerben.
2. Eine Anmeldung ist **bis zum 1. Dezember 2025 (23.59 Uhr)** möglich. Die Schulen melden Ihre Teilnahme bis zu diesem Termin online auf der Homepage www.berufswahlsiegel-bw.de an. Sie erhalten nach erfolgreicher Anmeldung eine Bestätigungsmail, die Sie wiederum beantworten müssen. Sollten mehr Bewerbungen eingehen, als das Programm vorsieht, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen.
3. Die elektronische Einreichung des ausgefüllten Online-Formulars Kriterienkatalog ist **bis 20. Januar 2026 (23.59 Uhr)** möglich. **Bitte beachten Sie, dass nach diesem Termin keine weitere Bearbeitung des Katalogs seitens der Schulvertreter möglich ist. Der Katalog gilt spätestens ab diesem Moment als eingereicht. Sollte das Formular zu diesem Zeitpunkt unvollständig ausgefüllt sein, führt dies zur Ablehnung der Bewerbung.** Eine nachträgliche Ergänzung ist technisch nicht möglich und nicht zulässig.
4. **Kann die Bewerberschule in einem der Kriterienpunkte keine Aktivitäten vorweisen ist dies in dem entsprechenden Unterpunkt ausführlich zu begründen. Ggf. führt dies zu einer Ablehnung im Zertifizierungsprozess.**
5. Der Kriterienkatalog muss von seinem Inhalt her geeignet sein, eine Vorauswahl aus den Bewerberschulen zu treffen. Dies gilt auch für die Bewerbung zur Rezertifizierung. Unzureichend ausgefüllte Kataloge können zu einer Ablehnung durch die regionale Jury führen. Pro Unterpunkt sind mindestens 100 Zeichen einzufügen. Die Verwendung von Querverweisen ist nicht zulässig.



6. Der Kriterienkatalog wird nur in **digitaler Form** über das hierfür vorgesehene Online-Formular (wird der Schule zugewiesen) angenommen. Eingehende Bewerbungen in Papier- oder Dateiform können nicht berücksichtigt werden.
7. Auf Grundlage des Kriterienkatalogs erfolgt eine Vorauswahl durch eine regionale Jury (Experten aus der Beratung, aus Betrieben und aus Schulen).
8. Die zur Teilnahme ausgewählten Schulen werden vor Ort auditiert. Dabei werden sowohl das Lehrpersonal als auch die Schülerinnen und Schüler befragt. Die Einbeziehung von Eltern und Bildungspartnern in das Audit kann sich als sehr sinnvoll erweisen. Ein Muster eines Audit-Ablaufplans finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Ausschreibung“ im Leitfaden für Schulen.
9. Die Vorortbefragungen der ausgewählten Schulen (Audits) finden in den Monaten Januar bis Mai statt.
10. Anschließend wird von den Juroren eine Auswahl an Schulen ermittelt und für die Verleihung des „Berufswahl-SIEGELS Baden-Württemberg“ vorgeschlagen.
11. Die Verleihung des Siegels erfolgt im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Vergabeveranstaltung.
12. **Mit der Annahme des BoriS – Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg stimmt die Schule einer Veröffentlichung ihres Schulnamens und -standortes, der Ehrung durch das Netzwerk Berufswahl-SIEGEL und der Nennung ihres Schulnamens, Schulstandortes und der Schulart auf der BoriS – Homepage und der Bundes-Netzwerk Seite (<https://www.netzwerk-berufswahlsiegel.de/>) zu.**

Bewerbungsunterlagen:

Der Kriterienkatalog zur Erstzertifizierung gliedert sich in die Bereiche

Themenbereich 1: Jugendliche im Fokus

Besondere Angebote zur Begleitung und Förderung von Jugendlichen in der Berufs- und Studienorientierung
Besondere Maßnahmen zur Berufswahl (Thematik und Projekte)

Themenbereich 2: System Schule



Schulinternes Gesamtkonzept und Nachhaltigkeit zur Umsetzung der Berufs- und Studienorientierung

Themenbereich 3: Schule im Netzwerk

Eltern und außerschulische Experten als aktive Partner in der Berufs- und Studienorientierung

Die Kriterien werden in standardisierter Form mittels eines Online-Formulars abgefragt. Erläuternde Angaben sind im Bereich „Erläuterungen der Schule“ darzustellen und bis zum 20. Januar 2026 einzureichen. Die Nachweise über die hierin gemachten Angaben sind der Bewerbung nicht beizufügen, sie sind für die Vorort-Befragung bereit zu halten. Ggf. können die Nachweise in einem geschützten Bereich der Homepage hochgeladen werden.

Nähere Angaben hierzu finden Sie im Dokument „Leitfaden für Schulen“ unter der Rubrik Ausschreibung.

Der vorliegende Kriterienkatalog zur Definition und Erreichung des Berufswahl-SIEGELS ist kein abgeschlossenes Dokument. Er wird programmbegleitend kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert.

3 Teilnehmerkreis

Alle weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg (allgemeinbildende und berufliche Vollzeitschularten, die keine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen) können sich auf Basis ihrer Projekte zur Berufs- und Studienorientierung und Qualifizierung ihrer Schülerinnen und Schüler um die Teilnahme bewerben.

4 Regelungen und Voraussetzungen

Die Verleihung des Siegels mit einer **Gültigkeit von drei Jahren** erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Vergabeveranstaltung. Nach Ablauf dieser Zeit kann sich jede zertifizierte Schule



für eine erneute Zertifizierung (Rezertifizierung) bewerben. Diese Rezertifizierung besitzt eine **Gültigkeit von fünf Jahren**. Jede weitere Rezertifizierung ist ebenfalls fünf Jahre gültig. Das Gesamtprogramm wird wissenschaftlich begleitet.

Die Vergabe des Berufswahl-SIEGELS ist an den Namen der Schule, sowie die Schulart gebunden, mit der sich die Schule beworben hat.

Wechselt beispielsweise eine amtierende SIEGEL-Schule ihre Schulart (z.B. zur Gemeinschaftsschule) kann **keine Rezertifizierung** erfolgen. Die Schule muss sich dann zur erneuten Erstzertifizierung anmelden und auch den Kriterienkatalog zur Erstzertifizierung ausfüllen.

In diesem Fall ist es notwendig, dass sich die verantwortlichen Lehrkräfte bei der jeweiligen regionalen Projektleitung melden und den Sonderfall formulieren.

Eine Rezertifizierung muss immer im Anschlussjahr an die vorangegangene Zertifizierung erfolgen. Das letzte angegebene Jahr auf dem SIEGEL-Schild stellt das Jahr der Rezertifizierung dar (Beispiel Schild: 2023-2026 → Anmeldung zur Rezertifizierung bis spätestens 1. Dezember 2025 für den Durchgang 2025/2026).

Wird die Anmeldung zur Rezertifizierung verpasst, muss sich die Schule danach wieder zu einer regulären Erstzertifizierung anmelden.

Weitere Informationen zum Programm und zum Zertifizierungsverfahren erhalten Sie im „Leitfaden für Schulen“ und unter www.berufswahlsiegel-bw.de.

Von den zertifizierten Schulen erwarten wir, dass diese entsprechende Informations- und Projektmaterialien über die durchgeführten Maßnahmen zur Verfügung stellen. Diese sollen in geeignetem Rahmen veröffentlicht werden und als Informationen für interessierte Schulen dienen.



5 Entscheidungsverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe des BoriS - Berufswahl-SIEGELS Baden-Württemberg erfolgt auf Basis einer Vorschlagsliste der Jury. Die abschließende Entscheidung über die Vergabe erfolgt durch die Gesellschafter der „BoriS – Berufswahl-SIEGEL GbR“. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung der Bewerbung oder eine Vergabe des SIEGELS besteht nicht.

6 Fristen

Die Teilnahme am BoriS - Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg erfolgt durch ein zweistufiges Verfahren über das Projektbüro und die regionalen Ansprechpartner.

Alle Ansprechpartner sowie deren Adressen finden Sie auf der Homepage www.boris-bw.de.

Anmeldephase:

Interessierte Schulen müssen sich bis zum **1. Dezember 2025 (23:59 Uhr)** anmelden. Die Anmeldung erfolgt online auf der Homepage www.boris-bw.de. Hier füllen die Schulen eine Anmeldemaske aus und erhalten nach der erfolgreichen Anmeldung eine Bestätigungsmail, die sie wiederum beantworten müssen. Erst nach der Übersendung dieser Mail ist die Schule ordnungsgemäß angemeldet. Das Anmeldeportal schließt sich am 1. Dezember 2024 um 23:59 Uhr. Eine Anmeldung zur Teilnahme ist im Nachhinein weder möglich noch zulässig. Die Schule erhält in den darauffolgenden Tagen ihr persönliches Passwort. Der Anmeldename dient, gemeinsam mit dem Passwort, dem Zugang zum geschützten Bereich der BoriS-Homepage. Hier hat die Schule Zugriff auf das Online-Formular Kriterienkatalog und alle relevanten Unterlagen zur Teilnahme.

Übersteigt die Anmeldezahl die für die Region vorgesehene Bewerberzahl, entscheidet der zeitliche Eingang der Anmeldung über die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch der Bewerberschulen auf eine Auditierung besteht nicht.

Bewerbungsphase:

Bis spätestens zum **20. Januar 2026 (23:59 Uhr)** ist das Online-Formular Kriterienkatalog durch Drücken des Formularfeldes „Einreichen“ abzusenden. Erfolgt keine Einreichung gilt der



Katalog spätestens ab diesem Moment als eingereicht. Sollte das Formular zu diesem Zeitpunkt unvollständig ausgefüllt sein, führt dies zur Ablehnung der Bewerbung. Eine nachträgliche Ergänzung ist technisch nicht möglich und nicht zulässig.

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen in Papierform nicht berücksichtigt werden können.

7 Datenschutz

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

Wir erheben und speichern die Daten zum Post- und E-Mail-Versand und zur persönlichen Kontaktaufnahme um allgemeine Teilnahme-Informationen und Informationen über Veranstaltungen und SIEGEL relevante Themen im Zusammenhang mit dem BoriS – Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg und dessen Bundes-Netzwerks zuzusenden. Persönliche Daten, die an BoriS abgegeben werden, werden ausschließlich zu folgenden Zwecken verwendet:

- a) zur Weitergabe an die jeweiligen regionalen Projektleiter und Jurymitglieder im BoriS - Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg zur Durchführung der Audits und der projektbezogenen Kommunikation.
- b) zur Versendung der Einladungen zu den Vergabeveranstaltungen und der Auditergebnisse.
- c) zur Einladung zu den anstehenden Rezertifizierungen der jeweils betroffenen Jahrgänge.
- d) zur Versendung relevanter Informationen aus dem SIEGEL-Bundesnetzwerk.

Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO verarbeitet. Die Daten werden nach der Erhebung (z.B. durch Eingabe der persönlichen Daten im Kontaktformular der BoriS-Homepage, der BoriS-Anmeldemaske zur Teilnahme am laufenden Durchgang oder direkte Kontaktaufnahme mit den Projektverantwortlichen) gespeichert. Die Projektbeteiligten können der Verwendung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft ohne die Angabe von Gründen widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Eine Weiterleitung der Daten an Dritte ist nicht geplant, es sei denn auf Grund von gesetzlichen Pflichten.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

BoriS – Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg GbR, c/o Baden-Württembergischer Industrie- und Handelskammertag e.V., Jägerstr. 40, 70174 Stuttgart / Telefon: 07531 / 2860-167 / E-Mail: info@boris-bw.de.

Leiter der Landesgeschäftsstelle: Alexander Urban

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen den Projektbeteiligten folgende Rechte zu:



Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so haben die Projektbeteiligten das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Projektbeteiligten die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn die Projektbeteiligten in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten die Projektbeteiligten von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die BoriS – Berufswahl-SIEGEL GbR, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und

Informationstechnologie Baden-Württemberg Dr. Stefan Brink, Königstr. 10 A, 70173 Stuttgart,

Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

8 Programmträger

Das BoriS - Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg ist ein Programm der Baden-Württemberg Stiftung. Es beruht auf einer Initiative der Bertelsmann Stiftung.

Die Trägerschaft des BoriS - Berufswahl-SIEGELS Baden-Württemberg haben seit 1. August 2011 der

Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag,

der Baden-Württembergischen Handwerkstag und

die Unternehmer Baden-Württemberg e.V. mit

der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Baden-Württemberg

übernommen. Das **Programmmanagement** liegt bei der **IHK Hochrhein-Bodensee**.

Kooperationspartner sind:

BBQ Berufliche Bildung gGmbH

Bertelsmann Stiftung

Bildungswerk der Baden-Württembergischen Wirtschaft e.V.

Jugendstiftung Baden-Württemberg



Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (Servicestelle
Studieninformation, -orientierung und -beratung (Referat 24))
Netzwerk Berufswahl-SIEGEL
Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V. (Südwestmetall)

Kontakt und Anfragen

Geschäftsstelle Netzwerk Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg

Alexander Urban
IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenaustraße 21
78467 Konstanz
Tel.: 07531/2860-167
E-Mail: info@boris-bw.de

Weitere Informationen sind unter www.boris-bw.de für Baden-Württemberg und
www.netzwerk-berufswahl-siegel.de für bundesweite Informationen zu finden.